


	Ortsrechtssammlung der Stadt Pattensen	
Titel	1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und Inhaber von Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) für die Stadt Pattensen	
Nr.	A 3.1	
Datum	04.05.2006	

Aufgrund der §§ 6, 39 Abs. 5 bis 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. Nr. 24 S. 352) hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 04.05.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Entschädigung für Ratsmitglieder

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **45,-- €** und ein Sitzungsgeld in Höhe von **11,-- €** für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen.
- (2) Die/Der Vorsitzende einer Fraktion erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **90,-- €**.
- (3) Dauert eine Sitzung mehr als zwei Stunden, wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Eine Sitzung, die über 24.00 Uhr hinaus geht, zählt als Sitzung des Tages, an dem sie begonnen wurde. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt.
- (4) Für den Verdienstaufschlag, die Reisekosten und die Entschädigung der Fahrtkosten gilt § 8 entsprechend.
- (5) Für die Sitzungen der Fraktionen oder Gruppen des Rates werden je Ratsmitglied Sitzungsgelder für insgesamt höchstens 24 Sitzungen im Kalenderjahr gewährt, für gemeinsame Sitzungen von Fraktionen und Gruppen jedoch nur einmal für die Fraktion oder die Gruppe.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2006 in Kraft.

Pattensen, 04.05.2006

Stadt Pattensen
Der Bürgermeister

Griebe